

■ Ich bin froh, dass bei unserer Ordination mir als Bischof niemand Gehorsam verspricht.

dass die Abschottung der römischen Kirche in der Frage der Eucharistie ein Ende nimmt.

Bünker: Ja, denn im Verständnis der Eucharistie selbst sind wir ja einig. Wir haben unterschiedliche Erklärungsinstrumente. Als Evangelische würden wir es nicht mit Hilfe der Philosophie des Aristoteles, also mit Transsubstantiation erklären, sondern vielleicht anders, eher im Sinn des Geheimnisses der Präsenz Christi in der Eucharistie. Aber wir sind beide davon überzeugt, dass Jesus Christus sich real schenkt in Brot und Wein – das ist keine Frage. Da gibt's Übereinstimmung, aber beim Amtsverständnis geht's auseinander: Wer darf was? Und da wäre es natürlich möglich, dass man einmal schrittweise über eucharistische Gastfreundschaft nachdenken könnte – das heißt ja noch nicht, dass wir gemeinsam feiern müssen, aber dass wir uns gegenseitig einladen, daran teilzunehmen.

In Wirklichkeit geschieht das ja längst. Das ist diese Merkwürdigkeit, dass in der römisch-katholischen Kirche die Hierarchie blind dafür ist, was längst passiert.

Bünker: Es tut ja keiner Kirche, keiner Organisation auf die Dauer gut, so zu tun, als gäbe es das nicht. Das kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn der tschetschenische Präsident sagt: Bei uns gibt es gar keine Homosexuellen, oder Türken sagen: Die Evolution gibt es gar nicht. Das ist eine Realitätsverweigerung. Und ich bin froh, dass bei unserer Ordination mir als Bischof nie-

mand Gehorsam verspricht. Das ist ein wesentlicher Unterschied: Bei der Priesterweihe versprichst du dem Bischof Gehorsam. Das ist Hierarchie. Bei uns muss er oder sie versprechen, sich an die biblischen Grundlagen und die Lehrgrundlagen der Kirche zu halten, aber nicht dem Bischof gehorsam zu sein. An diesem einen Punkt spürt man, dass es da um mehr geht als um Nuancen.

Ich habe mich sehr gefreut, als Bischof Krätzl beim Requiem für Christine Gleixner im Altarraum des Stephansdomes die anwesenden evangelischen und anderen nicht-katholischen Mitfeiernden zur Kommunion eingeladen hat – und die haben das auch wahrgenommen, einige im Talar, andere, so wie ich, in Zivil. Das war schon ein sichtbares Signal, ein sichtbares Zeichen an einem prominenten Ort. Da muss man Helmut Krätzl einfach dankbar sein, dass er solche Zeichen setzt. Ich habe auch bei Helmut Schüller in Poysdorf selbstverständlich an der Kommunion teilgenommen und den Gottesdienst mitgeleitet. Es geschieht ja.

Aber es geht mir nicht darum, dass der Bischof Bünker an der katholischen Eucharistie teilnimmt, das ist schön, aber das ist nicht das Problem. Das Problem sind die Ehepaare, denen es wichtig ist, evangelisch und katholisch zu sein und zu bleiben. Gemischt-konfessionelle Ehepaare sind ja oft durch zwei Sakramente verbunden: Durch die Taufe, und, wenn sie katholisch geheiratet haben, durch die Ehe. Und beim dritten Sakrament trennt man sie. Das geht eigentlich nicht. ■

Das wandernde Sakrament

■ Nach einem Gespräch mit HILDE KERT

Anfang Juni kam die Nachricht aus Vorarlberg: Unter großer Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Pfarren wurde in den letzten zwei Jahren ein neues Firmkonzept entwickelt. Die Diözese Feldkirch will das Firmalter von bisher mindestens 12 auf 17 Jahre anheben.

Hilde Kert hat die Auseinandersetzung um das Firmalter hautnah miterlebt. Sie hat die Theologischen Kurse mit einer Arbeit über

das Firmalter abgeschlossen. Schon in den 80er Jahren gab es in der Diözese Feldkirch einen Arbeitskreis zum Thema Firmalter

und weitere zwanzig Jahre davor war der Streit darüber ein Thema der Wiener Diözesansynode. *„In Vorarlberg ist das Regel-Firmalter immer 12 Jahre gewesen. Seither hat sich eingebürgert, dass je nach Pfarre mit 12 oder 16 gefirmt wird.“*

Mit steigendem Alter

Die Firmung als Handauflegung und Salbung durch den Bischof war ursprünglich eng mit der Taufe verbunden. So ist es bis heute in den Ostkirchen. Im Westen, sobald sich die Kindertaufe voll durchgesetzt hatte, löste sich die Firmung von der Taufe und wurde als eigenes Sakrament der Begabung durch den Heiligen Geist verstanden. Dazu war es nötig ein Mindestalter festzulegen *„at annos discretionis“*, wie es für die Erstkommunion nötig ist, also sobald das Kind normales und eucharistisches Brot voneinander unterscheiden kann: sieben Jahre waren die Regel. Damit verknüpfte sich die Firmung mit der Erstkommunion, löste sich aber davon allmählich wieder und gelangte ins Alter der Religionsmündigkeit mit 14 Jahren.

Martin Luther lehnte die Firmung als Sakrament ab und erst der Elsässer Reformator Martin Bucer (1491–1551) „erfand“ 1538 die Konfirmation als Kompromiss im Streit mit den Wiedertäufern, weil tatsächlich die Kindertaufe eine Ergänzung braucht, in der sich der selbständig gewordene Christ aus eigener Überzeugung zum Glauben bekennt. Bucers „Erfindung“ verdankte sich zunächst dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Gutmütigen, der damit einen verbindlichen Konfirmanden-Unterricht einführte, als es noch keine Schulpflicht gab. Im Konfirmanden-Unterricht lernten die Schüler anhand der Bibel lesen. Erst im 18. Jahrhundert übernahmen fast alle deutschen Landeskirchen die hessische Konfirmation, die dann auch außerhalb Deutschlands Verbreitung fand.

Der nächste Alterssprung

Heute sind die Argumente für die katholische Firmung mit 12 oder 14 Jahren, die alten: *„Da haben wir sie noch! Weil die Eltern einen 12-Jährigen leichter dazu überreden, sich firmen zu lassen, als einen 16-Jährigen.“* Der

Widerstand gegen ein höheres Alter kommt somit von den Eltern, die offenbar ein mechanistisches Sakramentenverständnis tradieren: Hauptsache das Kind ist gefirmt, das wird schon irgendwie wirken. Dass die Firmung eine bewusste Entscheidung für den Glauben ist, die nachholen soll, was bei der Kindertaufe die Paten stellvertretend zugesagt haben, wird ausgeblendet.

Aber die Pfarrer lassen sich nicht ungerne von den Eltern unter Druck setzen. *„Die Firmvorbereitung für 16- oder 17-Jährige ist viel aufwendiger. Sie dauert ein Jahr lang und erfordert Aktivitäten: Da gibt es Besuche im Gefängnis, im Spital, Exkursionen zur Caritas usw. Die Jugendlichen müssen auch selbst aktiv werden. Und eingeplant sind Reisen um Pfingsten herum nach Taizé oder nach Assisi. Dazu braucht die Pfarre geschulte Mitarbeiter, die das organisieren und begleiten.“*

Ein Schritt in die Zukunft

Das Ergebnis ist ein Tohuwabohu: *„Die Eltern gehen in die Pfarre, in der früh gefirmt wird, der Pfarrer dort freut sich über 20 Firmlinge, der Nachbarpfarrer, der spät firmt, hat nur 12.“* Erstaunlich ist dieses Wirrwarr bei einem Sakrament, das grundsätzlich vom Bischof oder einem vom Bischof Beauftragten gespendet wird. Bischöfe, die sich meist nicht scheuen, autoritär vorzugehen, scheinen in dieser Frage selbst von dem Argument beeindruckt: Mit 12 oder 14 Jahren, am Ende der Pflichtschule, „haben wir sie noch“; später, wenn die Jugendlichen selbst entscheiden können, kommen sie uns vielleicht abhandeln. Dann gäbe es womöglich viele nicht gefirmte Katholiken. *„Um für die frühe Firmung aller zu werben, wird das Gerücht verbreitet, ohne Firmung könne man später nicht kirchlich heiraten. Das stimmt nicht, nur das Patenamts bei Taufe oder Firmung ist Ungefirmten laut Kirchenrecht verwehrt.“*

Immerhin: Bischof Elbs hat nun eine Entscheidung getroffen, jedoch weit entfernt von einem bischöflichen Machtwort. Man rechnet, dass sich das höhere Firmalter in zehn Jahren durchgesetzt haben wird. In der Schweizer Nachbardiözese St. Gallen ist man schon jetzt bei einem Firmalter von 18 Jahren angelangt. ■



Hilde Kert ist eine Wienerin, die 19 Jahre in Vorarlberg gelebt hat. Dort hat sie 14 Jahre lang Religion unterrichtet, war Mitglied einer Dekanatskonferenz und zwei Perioden im Pastoralrat der Diözese Feldkirch. Wieder in Wien arbeitete sie zunächst als Pastoralhelferin und ist heute ehrenamtliche Pflegeheimseelorglerin bei der Caritas Socialis.